

Förderrichtlinien

Die Stiftungsidee

Die Bürgerstiftung Filderstadt ist die Stiftung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Filderstadt, die Gruppen, Vereinen und Organisationen in Filderstadt hilft. Wir fördern in den Bereichen **Kunst und Kultur, Heimatpflege, Denkmalschutz, Naturschutz, Umweltschutz, Landschaftsschutz, öffentliches Gesundheitswesen, Bildung und Erziehung, Jugendhilfe, Altenhilfe, mildtätige Zwecke, Völkerverständigung, Wissenschaft und Forschung, demokratisches Staatswesen, bürgerschaftliches Engagement und nachhaltiges Gemeinwesen.**

- Unser Ziel ist es, Zeichen zu setzen und Mitverantwortung zu tragen für die Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens und der Umwelt.
- Wir ermutigen insbesondere die Jugend zu Selbstvertrauen und unterstützen eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung in unserer Stadt. Wir fördern Toleranz und gegenseitige Achtung, geben Hilfe zur Selbsthilfe, fördern den persönlichen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement und unterstützen Bewusstsein für politische Verantwortung zu entwickeln und zu vertiefen.
- Zu diesem Zweck fördern wir insbesondere Einrichtungen und Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen, die sich den Satzungszielen der Stiftung zuordnen lassen.

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Vorhaben und Projekte die

- Modell- und Vorbildcharakter haben und verallgemeinerungsfähig sind;
- die Selbständigkeit von Jugendlichen und die erfolgreiche Umsetzung eigener Ideen, Interessen und Zielvorstellungen fördern;
- nachhaltig in der Kommune wirken;
- Minderheiten und benachteiligte Menschen einbeziehen;
- ganz oder überwiegend mit freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten oder Betroffene aktiv beteiligen;

- Hilfe zur Selbsthilfe geben oder fördern;
- Phantasie, Engagement, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen;
- die Stiftung als Förderer erkennen lassen.

Priorität haben Vorhaben und Projekte, die mindestens 2 der vorstehenden Kriterien erfüllen.

Wie fördert die Bürgerstiftung Filderstadt?

- Die überwiegende Zahl unserer Fördersummen sind relativ klein, das heißt unter 1.000,- Euro, es können aber auch Projekte mit größeren Summen gefördert werden.
- Wir möchten Projekte und Ideen auch mit anderen Fördereinrichtungen gemeinsam finanzieren, erwägen aber in Einzelfällen und bei besonderer Förderwürdigkeit eine 100%-Förderung, wenn andere Optionen nicht erkennbar sind.
- In begründeten Ausnahmefällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.
- Wir fördern Personalkosten und laufende Kosten nur dann, wenn wir überzeugt sind, dass das geförderte Projekt (oder die unterstützte Einrichtung / Arbeit) in der Lage ist, sich nach Auslaufen unserer Förderung selbständig zu finanzieren (Nachhaltigkeit) oder das Projekt / Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- Kein Antragsteller soll durch die Förderung in die finanzielle Abhängigkeit der Bürgerstiftung Filderstadt geraten. Dauerfinanzierungen gewähren wir nicht.

Was die Bürgerstiftung Filderstadt nicht fördert!

Wir unterstützen prinzipiell keine Pflichtaufgaben des Staates, sondern sehen unser Wirken als Teil einer konzertierten Aktion von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Vereinen und kommunalen Verantwortungsträgern zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen. Die Bürgerstiftung möchte zusätzliche Möglichkeiten schaffen und nicht Aufgaben des Staates übernehmen. Antragsteller müssen daher nachweisen, dass das Vorhaben keine Pflichtaufgabe staatlicher Kostenträger ist.

Die Bürgerstiftung unterstützt grundsätzlich die folgenden Zwecke / Projekte nicht:

- Kleine Fördersummen bei insgesamt großem Förderbedarf;
- Großprojekte mit entsprechendem Kapitalbedarf;
- Stiftungen und den Kapitalaufbau von Vereinen;
- Einzelpersonen für deren individuellen Bedarf;

- Projekte und Vorhaben die offensichtlich parteipolitischen und religiösen Zielen dienen;
- Projekte außerhalb der Stadt Filderstadt;
- Projekte deren Gesamtfinanzierung bei Förderbeginn nicht gesichert ist.

Selbstbeteiligung notwendig!

Grundsätzlich ist Hilfe zur Selbsthilfe der Grundgedanke der Förderung durch die Bürgerstiftung. Jeder Antragsteller muss eine Selbstbeteiligung nachweisen. Art und Höhe der Selbstbeteiligung kann je nach Projekt unterschiedlich ausfallen.

Wie man Förderungen beantragt!

Für die Antragstellung gibt es ein Antragsformular bei der Bürgerstiftung. Dieses ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Bürgerstiftung einzureichen. Die Antragsteller können uns gerne anrufen und ihre Ideen mit uns durchsprechen, bevor sie sich die Mühe eines schriftlichen Antrags machen, besonders wenn sie unsicher sind, ob Ihr Projekt mit unseren Kriterien vereinbar ist.

Die Entscheidung!

Die Bürgerstiftung hat pro Jahr vier Antragstermine (28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November) festgelegt und entscheidet nach Prüfung der jeweils eingegangenen Anträge. Die Antragsteller werden über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Stand: 1. Januar 2005